



Stiftung Baselbieter Chinderhus
Langenbruck
www.chinderhus.ch

Hausordnung

Liebe Gäste

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Im ganzen Haus ist das Rauchen wegen Brandgefahr verboten.
- Im Haus sind Hausschuhe zu tragen.
- Bei Abgabe des Hauses müssen die Möbel an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.
Die Stühle auf die Tische stellen.
- Die Kehrriechsäcke sind mit Abfallmarken zu versehen und im Container zu deponieren.
- Glas, Alu, Dosen, Karton, Pet, etc. müssen von den Mietenden selbst ins Recycling gebracht werden.
- Sämtliche Dächer dürfen nicht betreten werden.
- Keine Esswaren in den Zimmern liegen lassen (Ameisen!).
- Kaugummis gehören in den Abfallsack.
- Das Baselbieter Chinderhus haftet nicht für Verluste und Diebstahl.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Lager- und Tagungsveranstaltenden.
- Durch die Mietenden verursachte Schäden sind der Verwaltung zu melden und werden in Rechnung gestellt.
- Wir bitten um Rücksicht auf die Natur und Nachbarschaft.
- Mit der Schlussabrechnung werden verrechnet:
 - Lagermiete
 - Kurtaxe
 - Telefntaxe / Postkarten / Brennholz
 - Abfallgebühr
 - festgestellte Schäden / zerbrochenes Geschirr
 - sich als notwendig erweisende Nachreinigung
- Die Verwalterin (gemäss Mietvertrag) ist Aufsichtsperson für die Liegenschaft und Umgebung.
- Für die Ordnung in und um das Haus ist die jeweilige Leitung von Lagern und Tagungen verantwortlich. Sie haftet auch für Beschädigungen und sonstige Unannehmlichkeiten.
- Beanstandungen sind soweit möglich zwischen Lagerleitung und Verwaltung zu besprechen. Kann keine Einigung erzielt werden, sind sie an den Präsidenten des Stiftungsrats, Remigio Casarotti, Sonneckstrasse 6, 4416 Bubendorf, 079 691 78 49, zu richten.

Langenbruck, Juni 2022